

## **Tarifordnung**

### **Fahrradparkhaus am Bahnhof Mühlacker**

vom 23.05.2023

Der Gemeinderat der Stadt Mühlacker hat am 23.05.2023 in öffentlicher Sitzung nachfolgende Tarifordnung für das vollautomatische Fahrradparkhaus beschlossen.

#### **Vorwort**

Der besseren Textverständlichkeit wegen haben wir auf die rechtliche Unterscheidung zwischen Fahrrädern und Pedelecs verzichtet. Ist also im Folgenden von Fahrrädern die Rede, so bezieht sich diese Benennung auf Fahrräder und Pedelecs.

Ein Fahrrad ist ein Fahrzeug mit mindestens zwei Rädern, das ausschließlich durch die Muskelkraft auf ihm befindlicher Personen mit Hilfe von Pedalen oder Handkurbeln angetrieben wird.

Ein Pedelec ist ein Fahrrad mit elektrischer Tretunterstützung gemäß den aktuell gültigen Regeln der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO).

Die Buchung der Tarife erfolgt ausschließlich über die App des Betreibers V-Locker (<http://v-locker.ch/app/>). Die Nutzungsbedingungen regeln die Inanspruchnahme bzw. Nutzung der Produkte und/oder Dienstleistungen der V-Locker-AG, Sonnenthalstraße 8, 8600 Dübendorf (Schweiz) durch den Kunden (Nutzer). Durch die Nutzung der Produkte und/oder Dienstleistungen der V-Locker AG erklärt sich der Nutzer mit den Bedingungen einverstanden.

Nutzungsbedingungen V-Locker AG: <https://live.v-locker.ch/de/agb.html>

#### **Inhalt**

<b>§ 1 Allgemein</b> .....	1
<b>§ 2 Tariftabelle Kurzzeittarife in EUR inkl. MwSt.</b> .....	4
<b>§ 3 Tariftabelle Langzeittarife in EUR inkl. MwSt.</b> .....	5
<b>§ 4 Tariftabelle der erhöhten Entgelte in EUR inkl. MwSt.</b> .....	5
<b>§ 5 Tariftabelle sonstige Entgelte in EUR und inkl. MwSt.</b> .....	5
<b>§ 6 Inkrafttreten</b> .....	6

## **§ 1**

### **Allgemein**

1. Das Fahrradparkhaus am Bahnhof Mühlacker ist ein vollautomatisches Fahrradparkhaus in dem sich 120 Stellplätze für Fahrräder und 12 Schließfächer für E-Bike-Akkus (neben der Anlage) befinden.
2. Als Fahrrad gilt ein Fahrzeug nach den aktuell gültigen Regeln der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO).
3. Das Fahrradparkhaus steht der Bevölkerung für die temporäre Einstellung von Fahrrädern zur Verfügung, die folgende Anforderungen erfüllen:
  - a. ein Gewicht von maximal 50 kg,
  - b. eine Gesamthöhe von max. 113 cm,
  - c. eine Gesamtlänge von max. 1,90 m,
  - d. einer maximalen Breite von 73 cm,
  - e. weitere Anforderungen können den Bedienungsanleitungen entnommen werden,
  - f. die Verantwortung für die Ermittlung der Abmessungen des einzustellenden Fahrrades liegt bei der Nutzerin,
  - g. eine Einstellgarantie wird ausdrücklich nicht gegeben.
4. Stellplätze im Fahrradparkhaus werden nach dem Windhund-Prinzip vergeben.
5. Für die Nutzung des Fahrradparkhauses werden privatrechtliche Entgelte erhoben.
6. Schuldner der Entgelte ist die Nutzerin.
7. Alle Leistungen sind steuerbar und steuerpflichtig. Alle Preise verstehen sich als Bruttopreise inklusive der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer (19% Regelsteuersatz Stand Mai 2023).
8. Die Forderung für das Entgelt entsteht
  - a. bei Buchung eines Tarifs per App für ein oder mehrere Stellplätze im Fahrradparkhaus. Die Forderung ist sofort fällig, aus technischen Gründen nicht erstatt- und nicht stornierbar und per elektronischer Online-Bezahlung zu begleichen,
  - b. bei Buchung und erfolgreicher Einstellung des Fahrrades am Fahrradparkhaus. Die Forderung ist per elektronischer Online-Bezahlung am Ende der Einstellung zu begleichen und nicht erstatt- und nicht stornierbar.
  - c. bei Vertragsabschluss für ein Mietverhältnis für den gewählten Zeitraum. Die Zahlung des Entgeltes wird per elektronischer Online-Bezahlung eingezogen.

9. Folgende Regelungen gelten für alle Mietverhältnisse
  - a. die maximale Einstelldauer für Buchungen per App am Fahrradparkhaus beträgt 30 Tage,
  - b. die stillschweigende Verlängerung gem. § 545 BGB wird ausgeschlossen, d.h. wird nach Beendigung des Mietverhältnisses die Nutzung des Mietgegenstandes fortgesetzt, verlängert sich das Mietverhältnis nicht auf unbestimmte Zeit,
  - c. erfordern nach der Kündigung und dem Auslaufen des Vertrages eine rechtzeitige Abholung des eingestellten Fahrrades innerhalb des noch geltenden Mietverhältnisses andernfalls gelten die erhöhten Entgelte nach § 4 dieser Tarifordnung,
  - d. sind übertragbar an Personen, welche den Anforderungen der jeweils gültigen Nutzungsbedingungen zur Nutzung des Fahrradparkhauses entsprechen. Die Verantwortung und Haftung der Überlassung liegt bei der Nutzerin/dem Nutzer.
10. Mietverhältnisse mit den Tarifoptionen Stundentarif, Tagestarif und Monatstarif
  - a. gelten als Kurzzeittarife,
  - b. die Entgelte bemessen sich nach § 2 dieser Tarifordnung,
  - c. können über die App gebucht werden
  - d. verlängern sich nicht automatisch.
11. Ein Fahrrad kann nur im Fahrradparkhaus eingestellt werden, wenn noch ein freier Stellplatz verfügbar ist. Dies wird der Nutzerin/dem Nutzer in der App und Buchungsplattform angezeigt.
12. Mit der erfolgreichen Buchung kommt ein Mietvertrag zwischen dem Betreiber V-Locker und der Nutzerin/dem Nutzer zu den Bedingungen dieser Tarifordnung und Nutzungsbedingungen des Betreibers V-Locker zustande.
13. Bei Überziehung des Tarifs hat der Betreiber V-Locker folgende Rechte:
  - a. das betreffende Fahrrad aus dem Fahrradparkhaus auszuparken und an einem anderen Ort für max. sechs Monate einzulagern,
  - b. erkennt der Nutzer/die Nutzerin an, dass im Falle einer Überziehung der Betreiber die hinterlegten Kontaktdetails nutzen darf, um aktiv Kontakt mit der Nutzerin des betreffenden Fahrrades aufzunehmen.
14. Bei eingelagerten Fahrrädern gilt Folgendes:
  - a. es fallen Tarifentgelte nach § 4 dieser Tarifordnung an,
  - b. die anfallenden Tarifentgelte werden der Nutzerin/dem Nutzer in Rechnung gestellt und sind vorab der Übergabe des Fahrrades per Überweisung zu begleichen,
  - c. ein Fahrrad kann nach individueller Terminvereinbarung und nach Eingang der Zahlung der offenen Entgelte der Nutzerin/dem Nutzer am Ort der Einlagerung übergeben werden,

- d. eine dokumentierte Übergabe erfolgt nur nach Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder einem Nachweis der Berechtigung, bspw. durch den Kaufbeleg des Fahrrads,
  - e. Aufwendungen für die Fahrt bzw. den Transport hin oder ab dem Einlagerungsort des Fahrrades, sowie alle weiteren persönlichen Aufwendungen der Nutzerin/dem Nutzer, liegen bei der Nutzerin/dem Nutzer,
  - f. nach Ablauf von sechs Monaten geht das betreffende Fahrrad in das Eigentum der Stadt Mühlacker über, da von einem Verzicht auf das Eigentum ausgegangen wird.
15. Darüber hinaus gelten noch die Entgelte nach § 5, welche nach den in § 5 beschriebenen Fällen fällig werden und der Nutzerin/dem Nutzer in Rechnung gestellt werden.
- a. Die in den Zeilen 3 und 4 der Tariftabelle genannten Einsatzkosten setzen sich auf Basis der aktuellen Verrechnungssätze zusammen aus den Personal- und Fahrtkosten (ggf. mit Zuschlägen für Abend- oder Wochenendeinsatz) des durch die Stadt Mühlacker beauftragten Unternehmens,
  - b. Die in der Zeile 5 der Tariftabelle genannten Gebühren der jeweiligen Bank begründen sich wie folgt: Diese werden der Nutzerin/dem Nutzer in Rechnung gestellt. Die Nutzerin/der Nutzer hat daher sicherzustellen, dass das gewählte Konto ausreichend belastbar ist.
16. Die Buchung der Schließfächer zum Laden von E-Bike-Akkus erfolgt nach § 3 dieser Tarifordnung ausschließlich über die Stadtverwaltung Mühlacker.

## § 2 Tariftabelle Kurzzeittarife in EUR inkl. MwSt.

Entgelte	Buchung	Preis in EUR inkl. MwSt.
Stundentarif (1 Stunde bis 4 Stunden, je Stunde)	via App	0,25
Tagestarif (ab 4 Stunden; laufende 24 Stunden)	via App	1,00
Monatstarif (30 aufeinander folgende Tage; Laufende 24 Stunden)	via App	5,00

### § 3

#### Tariftabelle Langzeittarife in EUR inkl. MwSt.

Entgelte	Buchung	Preis in EUR inkl. MwSt.
Mindestmietdauer 1 Monat Schließfächer* zum Laden von Akkus (inkl. Strom)	Stadtverwaltung Mühlacker 07041 / 876-190 <a href="mailto:ggm@stadt-muehlacker.de">ggm@stadt-muehlacker.de</a>	5,00

\*Insgesamt 12 Schließfächer für E-Bike-Akkus, die sich außerhalb der Anlage befinden.

### § 4

#### Tariftabelle der erhöhten Entgelte in EUR inkl. MwSt.

Nachzahlungen	Preis in EUR inkl. MwSt.
Bei Überziehung des gebuchten Zeitraums am 1. Tag, je angefangener Tag	1,00
Wird das Fahrrad durch die Stadt Mühlacker ausgeparkt und an einem anderen Ort für bis zu sechs Monate eingelagert	Einmalig 25,00 + 2,50 je weiteren Tag

### § 5

#### Tariftabelle der sonstigen Entgelte in EUR inkl. MwSt.

Beschreibung Entgelt	Preis in EUR inkl. MwSt.
Bei Verlust des Schlüssels für das Schließfach zum Laden von Akku	30,00
Störungseinsatz bei defekt des Fahrradparkhauses (Hotline: +800 8600 0068)	kostenfrei
Durch Mutwilligkeit und grober Fahrlässigkeit ausgelöster Einsatz des Störungsdienstes	25,00 + tatsächliche Einsatzkosten
Selbstverschuldeter Einsatz des Störungsdienstes (bspw. Gegenstand vom Fahrrad gefallen)	25,00 + tatsächliche Einsatzkosten
Bearbeitungen von Lastschriftrückgängen, je Vorgang	Gebühren der jeweiligen Bank

## **§ 6 Inkrafttreten**

Die Tarifordnung tritt am 23.05.2023 in Kraft.